

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 21.11.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:50 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:00 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29849

---

## Anwesenheitsliste

### Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

### Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

### Mitglieder

Ahmon, Martin  
Ebner, Maximilian  
Egner, Stephan  
Gropp, Anita  
Martin, Wolfgang  
Megele, Reinhard  
Merkle, Robert  
Seelos, Alexander  
Sporer, Markus  
Stahl, Anton  
Steger, Martin

### Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

### Mitglieder

Müller, Stefan

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.11.2018 01/2018/1239
2. Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung 01/2018/1240
3. Neues Rathaus - Ergänzungen - Absturzsicherungen und Sonnenschutz 01/2018/1230
4. Neues Rathaus - Ergänzungen - Sichtbeton 01/2018/1247
5. Neues Rathaus - Registratur - Einscannen und rechtmäßige Vernichtung von Unterlagen 01/2018/1241
6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen 01/2018/1242
7. Beschaffung einer neuen Rettungshydraulik für die Freiwillige Feuerwehr Denklingen 01/2018/1243
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1543 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 21 01/2018/1248
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung von Ausnahmen (§ 31 Abs. 1 BauGB) im Zusammenhang mit dem Neubau eines Bürogebäudes mit Betriebsrestaurant – Fl.Nr. 1771 Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogelstraße 6 01/2018/1249

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.11.2018</b>
--------------	--

### Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 07.11.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

<b>TOP 2</b>	<b>Neugestaltung Rathausplatz - Genehmigung der Ausführungsplanung und Beauftragung zur Ausschreibung</b>
--------------	---

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Planung mit Stand November 2018.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dieser Planung nebst Kostendarstellung einverstanden und gibt sie frei.

Das planende Ingenieurbüro wird beauftragt, die Leistungsphasen gemäß vorliegendem Ingenieurvertrag bis inkl. „Mitwirken bei der Vergabe“ (Leistungsphase 7) so auszuführen, dass die Angebotseröffnung am 25.01.2019 möglich ist.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

<b>TOP 3</b>	<b>Neues Rathaus - Ergänzungen - Absturzsicherungen und Sonnenschutz</b>
--------------	--

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Angebot der Fa. Rolladen Romberg aus Bernbeuren vom 17.10.2018, Angebotsnummer 12055. Außerdem stellt er fest, dass das Architekturbüro Sunder-Plassmann das Angebot sachlich und rechnerisch geprüft hat. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist.

**Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## TOP 4 Neues Rathaus - Ergänzungen - Sichtbeton

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom diesbezüglichen Angebot der Fa. Betonretusche GmbH aus Freising vom 08.11.2018, Angebotsnummer AN-181588. Außerdem stellt er fest, dass das Architekturbüro Sunder-Plassmann das Angebot sachlich und rechnerisch geprüft hat. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen ist; das Angebot schließt mit 20.384,70 € brutto ab.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

## TOP 5 Neues Rathaus - Registratur - Einscannen und rechtmäßige Vernichtung von Unterlagen

### Sachverhalt:

#### 1. „Normale Registratur“

- Die Gemeinde Denklingen wendet seit ca. 10 Jahren ein sicheres und umfangreiches Programm für ein Dokumentenmanagement an. Inzwischen sind dort ca. 400.000 pdf-Dateien unterschiedlicher Größe aufgenommen worden.
- In den letzten Jahren wurden in Vorbereitung des Umzuges ca. 500 Aktenordner eingescannt und in das Dokumentenmanagement überführt worden.
- Um Umzugskosten zu sparen und das Dokumentenmanagement zu vervollständigen wäre es sinnvoll, weitere 840 Ordner a' 300 Blatt und 70 Protokollbücher a' 320 Blatt einzuscannen und abzulegen.
- Die Gemeindeverwaltung hat für dieses Vorhaben zwei Angebote eingeholt:  
Angebot 1: ca. 38.600 Euro ohne Mehrwertsteuer  
Angebot 2: ca. 29.764 Euro ohne Mehrwertsteuer (Die nicht erfassten Kosten würden den Preisunterschied nicht ausgleichen).

#### 2. Gemeindekasse – Bücher und Belege

### § 82 KommHV

#### Aufbewahrung der Jahresrechnung, der Bücher und Belege, Aufbewahrungsfristen

(1) <sup>1</sup> Die Bücher und Belege sind sicher und geordnet aufzubewahren. <sup>2</sup> Begründende Unterlagen sind dann zu den Belegen zu nehmen, wenn sie nicht bei den anordnenden Stellen aufbewahrt werden.

(2) <sup>1</sup> Die Jahresrechnung ist dauernd aufzubewahren, auch bei automatisierten Verfahren auch in ausgedruckter Form. <sup>2</sup> Die Bücher sind zehn Jahre, die Belege sechs Jahre aufzubewahren. <sup>3</sup> Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Aufstellung der Jahresrechnung folgenden Haushaltsjahres und enden frühestens sechs Monate nach der Beschlussfassung über die Entlastung. <sup>4</sup> Ergeben sich Zahlungsgrund und Zahlungspflichtige oder Empfangsberechtigte nicht aus den Büchern, sind die Belege so lange wie die Bücher aufzubewahren. <sup>5</sup> Gutschriften und Lastschriften der Kreditinstitute sind wie Belege aufzubewahren.

(3) Werden Bücher in visuell lesbarer Form geführt, können diese und die Belege nach Abschluss der überörtlichen Prüfung auf elektronischen Speichermedien oder auf Bildträgern aufbewahrt werden.

(4) Werden automatisierte Verfahren, in denen Bücher und Belege gespeichert sind, geändert oder abgelöst, muss die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten innerhalb der Aufbewahrungsfristen auch mit den geänderten oder neuen Verfahren oder durch ein anderes System gewährleistet sein.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Frankenraster GmbH vom 23.07.2018, Nr. 181271 (vgl. o. a. „Angebot 2“) und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Frankenraster GmbH aus Buchdorf der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

In Anwendung des § 82 KommHV werden die Bücher und Belege der Kasse bis inklusive Haushaltsjahr 2007 im 1. Halbjahr 2019 der ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt. Der Gemeinderat stellt hierzu fest, dass die jährliche Vernichtungsaktion 2019 vom 4. Quartal vorgezogen wird.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

**TOP 6    Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats Denklingen**

**Sachverhalt:**

- Vgl. beiliegendes Schreiben des Bayerischen Gemeindetags vom 06.11.2018
- Mit der dort vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung würden die Postbriefe bei der Sitzungsladung entfallen.
- Derzeitige Fassung des § 20 der Geschäftsordnung:

## § 20

### Form und Frist für die Einladung

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung zu den Sitzungen eingeladen. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) zur Verfügung gestellt werden.

(3) Die Ladungen sind spätestens vier Tage vor der Sitzung mit einfachem Brief zur Post zu geben. Diese Frist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag der Postaufgabe werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Denklingen:

§ 20 erhält folgende Fassung:

## § 20

### Form und Frist für die Einladung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung:        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

<b>TOP 7</b>	<b>Beschaffung einer neuen Rettungshydraulik für die Freiwillige Feuerwehr Denklingen</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den drei Angeboten für die Beschaffung einer Rettungshydraulik für die Freiwillige Feuerwehr Denklingen sowie der diesbezüglichen Begründung dazu.

Es liegen zwei Angebote der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, vor. Angebot Nr. 2018-158310 für die Beschaffung einer Rettungshydraulik mit Akku + Zubehör und Angebot Nr. 2018-158311 mit Motorpumpe, schlauchgebunden + Elektroantrieb. Außerdem liegt ein Angebot der Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, mit einer Elektro-Motorpumpe vor.

Fa. BAS Vertriebs GmbH	37.306,50 € (Angebot 2018-158310)
Fa. BAS Vertriebs GmbH	35.122,85 € (Angebot 2018-158311)
Fa. Albert Ziegler GmbH	32.307,58 €

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Albert Ziegler GmbH, Giengen/Brenz, das mit 32.307,58 € abschließt, anzunehmen.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

<b>TOP 8</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage – Fl.Nr. 1543 Gemarkung Denklingen – Am Vogelherd 21</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1543 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Wohngebäude ist nach § 4 BauNVO zulässig.

Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

<b>TOP 9</b>	<b>Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Genehmigung von Ausnahmen (§ 31 Abs. 1 BauGB) im Zusammenhang mit dem Neubau eines</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Für die Fl.Nr. 1771 der Gemarkung Denklingen wurde bereits im Juli die Genehmigung eines Bürogebäudes mit Betriebsrestaurant beantragt (Art. 68 BayBO).

Mit Beschluss vom 25.07.2018, TOP 5 hat der Gemeinderat das Einvernehmen hierzu erteilt. Ebenso wurde das Einvernehmen zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB) hinsichtlich der zu erhaltenden Bäume erteilt.

Für das betreffende Bauvorhaben sind jedoch noch folgende Ausnahmen gem. § 31 Abs. 1 BauGB (Nr. 3.3 Anzahl der Vollgeschosse, Nr. 3.4 Dachaufbauten und Nr. 3.5 Höhenlage) zu berücksichtigen. Vom Vertreter des Bauherrn wurden hierzu nachträglich die betreffenden Anträge vorgelegt (siehe Anlage).

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zu den o.g. Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB ist zu erteilen.

**Abstimmung:**        Ja 13    Nein 0    Anwesend 13

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:50 Uhr

Andreas Braunegger  
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann  
Schriftführer